

## Antrag

**der Abgeordneten Edgar Naujok, Joana Cotar, Barbara Lenk, Eugen Schmidt, Beatrix von Storch, René Bochmann, Dirk Brandes, Petr Bystron, Thomas Dietz, Robert Farle, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömming, Markus Frohnmaier, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Hess, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Stefan Keuter, Jörn König, Steffen Kotré, Tobias Matthias Peterka, Martin Reichardt, Jan Wenzel Schmidt, Uwe Schulz, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD**

### **Digitalpolitisches Entwicklungsland Deutschland fördern statt Blockchain-Geschäftsmodelle in Afrika**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest,

Der 16. Entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung stellt zu Unrecht die These auf, Deutschland habe das technische Know-how, die Begrenzung des Klimawandels, eine gerechte Globalisierung, die Sicherung der Welternährung, den Schutz globaler Güter sowie die Bekämpfung von Pandemien zu verwirklichen und die Digitalisierung sei dabei von „zentraler Bedeutung“ und biete „ungeahnte Möglichkeiten“.

Deutschland ist vielmehr in weiten Bereichen der Digitalisierung, wie der Infrastruktur, der Bildung, der Medizinversorgung oder der öffentlichen Verwaltung, selbst digitales Entwicklungsland. Während die Förderung digitaler Bildung als ein Schlüsselbereich der deutschen Entwicklungspolitik ausgewiesen wird, ist digitale Bildung bislang leider kein Schlüsselbereich der deutschen Heimatpolitik.

Anhand der G20-Initiative #eSkills4Girls sowie der „Multi-Akteurs-Initiative“ EQUALS offenbart der Bericht ferner, im Rahmen der digitalen Entwicklungszusammenarbeit insbesondere ideologiegetriebene Gesellschaftsmodelle wie das Gendermainstreaming und die digitale Inklusion von Frauen und Mädchen zu betreiben, anstatt eine Technologie ideologiefrei möglichst dem Wohl der gesamten Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Der Bericht schildert ein Lokalwährungssystem in Kamerun zur Schaffung zusätzlicher Liquidität für arme Bewohner „informeller Siedlungen“ und „ländlicher Dörfer“, das durch ein blockchainbasiertes System abgewickelt wird und sich bereits in einem anderen Entwicklungsland bewährt hat. Welchen Beitrag die deutsche Entwicklungszusammenarbeit dazu geleistet hat, verschweigt der Bericht leider ebenso wie einen Hinweis auf die Frage, wie fortgesetzte Unterstützung für ein offenbar bereits erfolgreiches Hochtechnologie-Projekt mit dem selbstgesteckten Ziel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) der „Entwicklung privatwirtschaftlicher Strukturen“ in Einklang zu bringen ist.

Im Rahmen eines „Marshallplans mit Afrika“ wurden dem Bericht zufolge sechs Digitalzentren als „Innovations-Hubs“ errichtet. Ferner ist von einem DigiLab des BMZ die Rede. Zu Arbeitsweisen und vor allem zu konkreten Arbeitsergebnissen dieser Einrichtungen schweigt der Bericht jedoch weitestgehend.

Der Bericht warnt ferner davor, dass digitale Ansätze einerseits große Potenziale für die Förderung von Frieden und Gerechtigkeit bieten, andererseits autokratischen Regimen jedoch auch neue Möglichkeiten schaffen, Menschenrechte einzuschränken, insbesondere die Rechte auf Privatsphäre und auf freie Meinungsäußerung. Der Bericht verkennt dabei offenbar, dass diese Gefahr nicht nur in autokratischen Regimen, sondern auch in Deutschland bereits manifest geworden ist, durch Ankündigungen mehrerer Bundesministerien, soziale Medien behindern, bestrafen und verbieten zu wollen, wie das Beispiel des Telegram-Messengers zeigt.

Der Bericht setzt deutscher Entwicklungspolitik als künftiges Ziel, digitale Lösungen noch stärker zu nutzen, um Staat-Bürger-Beziehungen transparenter, bedarfsorientierter und partizipativer zu gestalten, und verkennt dabei den Umstand, dass dies deutscher Digitalpolitik seit der Digitalen Agenda des Jahres 2004 schon nicht gelungen ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. zukünftige Entwicklungspolitik auf die im Bericht festgestellten Entwicklungshemmnisse an der digitalen Basisinfrastruktur der Partnerstaaten, insbesondere „gesicherte Stromversorgung, Breitband-Internetanschlüsse sowie Zugang zu Computern“, zu fokussieren und hierbei auf Subsidiarität zu achten, um vor allem Rahmenbedingungen zur Selbsthilfe zu gewährleisten,
2. die Vermittlung und Gestaltung von Job- und Ausbildungspartnerschaften von lokalen, deutschen und internationalen Unternehmen sowie Wirtschaftsverbänden im Bereich der Digitalisierung den dafür besser geeigneten Unternehmen und Verbänden selbst zu überlassen,
3. die Förderung und Anwendung von Digitalisierung nicht zur Umsetzung gendertypischer oder anderer ideologiegetriebener Gesellschaftsmodelle zu missbrauchen, sondern die Technologie der Gesellschaft als Ganzes zur Verfügung zu stellen,
4. sich bei einem geplanten Verbot sozialer Medien, wie z. B. dem Messenger-Dienst Telegram, auf die Bedeutung solcher Kommunikationsmittel für unterdrückte Menschen in autokratischen Regimen zu besinnen,
5. technologische und digitalpolitische Innovationen in den Partnerländern im Rahmen eines strukturierten und zeitnahen Technologietransfers aus öffentlich geförderten Entwicklungsprojekten in Anwendungen in Deutschland zu überführen,
6. die Umsetzung von öffentlich geförderten Vorhaben und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung mit messbaren Zielen zu hinterlegen und deren Erreichung systematisch zu monitoren, zu evaluieren sowie bei mangelnder Zielerreichung Projekte unverzüglich zu beenden,
7. die deutschen Durchführungsorganisationen damit zu beauftragen, dazu beizutragen, mögliche Cyber-Spionage durch andere Geberländer in den Partnerstaaten aufzudecken, zu monitoren und einzudämmen.

Berlin, den 15. Februar 2022

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**